

# Antrag auf Förderung eines Stromspeichers



stadtwerke  
müllheimstauen

Wird von den Stadtwerken MüllheimStaufen ausgefüllt

Förderbetrag:	Euro
Datum	Unterschrift Stadtwerke MüllheimStaufen

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Beachten Sie bitte die dazugehörigen "Richtlinien zum Förderprogramm Stromspeicher". **Zutreffendes bitte ankreuzen.**

Gefördert werden soll  Stromspeicher

## Antragsteller/in

Eigentümer  Pächter  Mieter

des Anwesens, auf dem der Stromspeicher errichtet werden soll und bezieht von der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

Strom  Erdgas

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Fax
E-Mail
Stadtwerke Kundennummer

## Zu förderndes Objekt

Standort des Stromspeichers mit oben **identisch**

Standort **abweichend:**

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Der Stromspeicher ist eine:  Neuinstallation  Erweiterung

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Förderrichtlinien der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH zur Kenntnis genommen habe sowie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werden der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim, unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Weiter stimme ich einer zweckbezogenen Nutzung und Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet und Fotos der Anlage für Öffentlichkeitsarbeit zum Umwelt- und Klimaschutz verwendet werden können. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen zum Ausschluss der Förderung und zur Rückzahlungspflicht evtl. bereits erhaltener Zuwendungen führen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn die Maßnahme ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurde. Dabei gilt als Beginn bereits die konkrete Auftragserteilung.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

# Richtlinien zum Förderprogramm Stromspeicher

## 1. Was wird gefördert?

Förderfähig ist die Erweiterung von bestehenden Photovoltaikanlagen um einen Stromspeicher und die Erweiterung bestehender Stromspeicher unabhängig der Speicherkapazität in kWh.

## 2. Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt pauschal 3 % des Verkaufspreises eines Stromspeichers gemäß Rechnungsnachweis.

## 3. Wer wird gefördert?

**3.1** Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die Stromkunden der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH sind und Eigentümer des zu errichtenden Stromspeichers werden.

**3.2** Stromkunde im Sinne der Richtlinie ist nur derjenige, der einen Stromliefervertrag mit der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH abgeschlossen hat. Als Stromkunde zählt nicht, wer nur Eigenerzeugungsanlagen betreibt.

**3.3** Lieferstelle ist dabei das Gebäude, an dem der zu fördernde Stromspeicher installiert worden ist.

**3.4** Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Rechnungen der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH vollständig und vorbehaltlos beglichen haben. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung.

## 4. Antragstellung

**4.1** Die Förderung ist mit dem Antragsvordruck „Förderantrag Stromspeicher“ bei der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim, schriftlich zu beantragen.

**4.2** Maßnahmen, die vor Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind, sind nicht förderfähig. Als Beginn einer Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Kauf-, Leistungs- oder Liefervertrages zu werten.

**4.3** Mit dem Förderantrag ist ein Nachweis der Gesamtkosten durch ein verbindliches Kostenangebot (Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Stromspeichers), ein technisches Datenblatt des Stromspeichers sowie eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung des Stromspeichers einzureichen.

**4.4** Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Unvollständig eingereichte Anträge werden gegebenenfalls zurückgesandt.

### 4.5 Voraussetzung für die Förderung:

- o Die Anlagen müssen den aktuellen Normen, Richtlinien und Regeln der Technik entsprechen.
- o Die Anlagen müssen den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers sowie den jeweils gültigen Richtlinien für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) entsprechen.
- o Die Errichtung, Montage und Installation des Stromspeichersystems müssen komplett bei **SÜBA Elektrik GmbH**, Hauptstr. 6a, 79379 Müllheim in Auftrag gegeben werden.

## 5. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

**5.1** Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH die Förderung.

**5.2** Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.

**5.3** Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung in einer Summe per Überweisung. Sie wird nur gewährt, wenn der Fördermittelpfänger zum Auszahlungszeitpunkt die Voraussetzungen der Ziffer 3 dieser Richtlinie vollständig erfüllt.

**5.4** Die Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn die mit der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH abgeschlossenen Verträge gemäß Ziffer 3 innerhalb von vier Jahren ab Eingang des Förderantrages bei der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH gekündigt werden.

In diesem Fall ist der Kunde zur Rückzahlung wie folgt verpflichtet:

- o Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages (bis) zum Ende des 1. oder 2. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in voller Höhe
- o Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages (bis) zum Ende des 3. oder 4. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in hälftiger Höhe

Der Rückzahlungsanspruch der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH wird mit Ablauf des ersten gekündigten Liefervertrages fällig.

**5.5** Die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH behält sich vor, offene Rechnungsbeträge aus Lieferverträgen direkt mit den auszahlenden Fördermitteln zu verrechnen.

**5.6** Die Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH oder von der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH beauftragte Stellen sind berechtigt, sich auch vor Ort davon zu überzeugen, dass die angegebenen Maßnahmen tatsächlich und technisch ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

## 6. Kumulierung:

Eine Kumulierung mit Förderprogrammen Dritter ist möglich, soweit dies nach den Richtlinien der anderen Förderprogramme zulässig ist.

## 7. Inkrafttreten und Geltungsdauer:

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

### Antragstellung:

#### Bitte fügen Sie dem Antrag noch folgendes bei:

- o Angebot über Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Stromspeichers
- o Technisches Datenblatt des Stromspeichers
- o Falls der Antragsteller / die Antragstellerin Pächter/in oder Mieter/in ist, wird eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Errichtung des Stromspeichers benötigt.

### Bitte senden Sie die ausgefüllten Förderungsunterlagen an:

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH  
Marktstraße 1-3  
79379 Müllheim

## Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Do ab 10.00 Uhr  
Telefon 07633 / 933 224 0 oder 07631 / 936 080